

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich
VO-50-ZD-21-259

Bestellung einer Ausbilderin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Yvonne Otte	<i>Datum</i> 11.03.2021 <i>Verfasser:</i> Otte, Yvonne
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	25.03.2021	N
Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Derzeit ist Frau Niewelt Ausbilderin.

Um eine reibungslose Übergabe in diesem Jahr gewährleisten zu können, wurde Frau Otte im letzten Jahr erfolgreich zur Ausbilderin vom Studieninstitut Greifswald ausgebildet.

Nach § 28 Absatz 2 BBiG ist der Ausbilder vom Auszubildenden zu bestellen.

Bei der zuständigen Stelle ist eine Ausbilderkarte zu beantragen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Bestellung von Frau Yvonne Otte zur Ausbilderin für das Amt Neverin ab dem 01.04.2021.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

1	Bestellungsurkunde Otte (öffentlich)
---	--------------------------------------

BESTELLUNGSURKUNDE

Auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz

wird

Frau Yvonne Otte

mit Wirkung vom **01.04.2021**

zur Ausbilderin des Amtes Neverin

bestellt.

Neverin,

Peter Enthaler

Amtsvorsteher

Sven Blank

1. Stellv. Amtsvorsteher

Empfangsbestätigung: _____